

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1793

34 (26.8.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743167](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743167)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Avertissements.

1 Da man bemerket hat, daß im Söänischen einige mit Preußl. Gepräge gestempelte falsche Münzen zum Vorschein gekommen sind, nämlich vorzüglich folgende, als:

- 1) Ein Drittheil Reichsthlr. Stücke vom Jahre 1777, welche, statt daß die ächten ein halb und  $1\frac{1}{6}$  eines Loths halten, 26 bis 27  $\text{Aß}$  weniger wiegen, und von rothem stark versilberten Kupfer verfertigt sind;
- 2) Ein Sechstel Reichsthlr. Stücke vom Jahre 1769, welche statt  $\frac{3}{8}$  Loth 3  $\text{Aß}$  22 bis 23  $\text{Aß}$  weniger Gewicht haben;
- 3) Ein Zwölftel Stücke vom Jahre 1770, die statt  $\frac{1}{4}$  Loth und 2 bis 3  $\text{Aß}$ , 16 bis 17  $\text{Aß}$  weniger halten;

so wird das Publikum hiemit gewarnt, sich vor diese falsche Münzen, welche sich überhaupt äußerlich dadurch von andern unterscheiden, daß die Schrift etwas gröber und erhöhter ist, und die Münze, weil sie um das Rothe zu verbergen, ganz weiß versilbert worden, in Acht zu nehmen, und vor Schaden zu hüten.

Murich, den 2ten August 1793.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Die herrschafft. Jagden in den Aemtern Friedeburg, Stiekhausen, Leer, Norden und Berum sollen von Trinitatis 1794 an öffentlich wiederum auf 6 Jahre und bis Trinitatis 1800 verpachtet werden, woin Terminus auf Freytag den 6ten September cur präfixiret worden, alsdem sich die Liebhaber Vormittags um 10 Uhr auf der Cammer hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerten zu Protocoll geben können. Signatum Murich, den 13ten August 1793.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Die herrschafft. Jagd im Amte Wittmund, welche Trinit. 1794 pachelos wird, soll am 10ten September Morgens um 10 Uhr auf vortigem Amtshause, im Amte Emden am 13ten September auf der alten Reuthey daselbst, und in den Aemtern Greetshyl und Pawsun den 14ten September Vormittags um 10 Uhr in des Posthalters Hanse zu Greetshyl, anderweit öffentlich wieder verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach an besagten Tagen und Orten einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerten zu Protocoll geben. Signatum Murich, den 13ten August 1793.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen,



## Sachen, so zu verkaufen.

1) Vermöge der bey den Amtgerichten zu Emden und Neterum, sodann zu Hinte affigirten Subhastations Patente u. Verkauftsbedingungen, die auch bey dem Publicanen Arens in Emden einzusehen und abschreiben zu haben sind, sollen die zur Concursmasse des Christoph Heintich Schleg, aus der Eternburg gehörende Immo-  
bilia, als

a) ein am Harsmejer Wege ohnweit der Stadt Emden stehendes zur Gastwirth-  
schaft wohl eingerichtetes Wohnhaus nebst Kegelbahn, die Eternburg oder auch  
Zummert genannt,

b) ein 1/2 H. gehöriges zur Viehstallung und Brauer- Brennerey eingerichtetes An-  
gebäude,

c) ein vorwärts daran aufstehender Koblaarten, so zusammen von veredelten  
Laxaporen zu 2365 Gl. get und get werden, dem Dat. ag. der Creditoren gemäß  
in verkürzten Terminen, als am 3ten und 19ten Aug. auf der Emden Amtshube  
sodann am 4ten Sept. nächstkünftig des Diensttags um 1 Uhr, auf der Et-  
ernburg, ohnweit der Stadt Emden, öffentlich vergeblich und dem Meistbietenden  
losz. schlagen werden.

Zugleich werden — blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militairs  
und der im Edicte vom 3 Sept. 1792. S. 1. benennten gleich geachteten Personen —  
alle unbekante Real Prätendenten obiger Grundstücke hiedurch edictaliter citirt: zur  
Conservation ihrer Gerechtfame ihre etwaige Ansprüche am 2ten Sept. auf dem Emden  
Amtsgerichte anzumelden, und deren Nichtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie auf er-  
solgtem Zuschlage damit gegen die neuen Besitzer, und in soweit sie diese Grundstücke be-  
treffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2) Die hochgräf. Herrschaft zu Dornum ist vorhabend folgende Vertheilungs-  
stücke ihrer Herrlichkeit, als

## A. An Grundstücken

1) den Platz in der Dornumer Grobe, der Sand genannt, groß 81 Diemat vortref-  
lichen Marschlandes, so jetzt von dem Hausmann Wessel Helmers heuerlich be-  
wohnet wird, und bis auf 25 Diemat bäuerlich genutzten Landes adelich frei ist,  
cum annexis.

2) den völlig adelich freien Platz, mittel Riphausen genannt, groß 80 Diemat vor-  
trefflichen Marschlandes cum annexis, welcher jetzt von des weil. Hausmanns  
Ulrich Heien Wittwe heuerlich genutzet wird,

B. an fastigen auf in der Herrlichkeit Dornum belegene Grundstücke hastenden  
Gefällen:

- 1) verschiedene Erbpachts canones respect. zu 630 fl. — 240 fl. — 56 fl. 7 sch.  
100 fl. — 405 fl. — 230 fl. — 600 fl. — 151 fl. 2 sch. — 113 fl. 4 sch.  
94 fl. 5 sch. — 21 fl. 7 sch. 10 w. — und 3 fl. 1 sch. 2 1/2 w. insommen 2665 fl.  
6 sch. 12 1/2 w. betragend, größtentheils in Golde, und um Michaelis zahlbar.
- 2) Beheerdlichkeiten, sodann Ochsentutter und Beestweide Geld, respect. zu 27 fl.  
6 sch. 15 w. — 50 fl. 2 sch. 10 w. — 12 fl. 2 sch. 5 w. — 81 fl. 6 sch.  
76 fl. 4 sch. 15 w. — 14 fl. 8 sch. 15 w. — 37 fl. 4 sch. 12 1/2 w. — 1 fl. 5 sch.  
12 fl.

12 fl. 1 sch. 12 1/2 w. — 3 fl. — 113 fl. 5 sch. — 90 fl. 2 sch. 10 w. — 96 fl.  
 4 sch. 10 w. — 61 fl. 2 sch. 7 1/2 w. — 94 fl. 10 w. — 2 fl. — 116 fl.  
 24 fl. 6 sch. — 42 fl. 4 sch. 15 w. — 73 fl. 1 sch. — 12 fl. 6 sch. — 26 fl.  
 10 w. — 7 fl. 2 sch. — 7 fl. 5 sch. — 8 fl. 8 sch. 5 w. — 43 fl. 9 sch. 10 w.  
 20 fl. — 7 fl. 2 sch. — 21 fl. 9 sch. — 5 fl. 4 sch. — 18 fl. 5 sch. — 5 fl.  
 4 sch. 109 fl. — 196 fl. 6 sch. — 176 fl. 5 sch. 5 w. zusammen 1597 fl. 5 sch.  
 7 1/2 w. betragend sämmtl. um Michaelis jeden Jahres, und war größtentheils in  
 Solde zahlbar, und davon 1017 fl. 5 sch. 2 1/2 w. in verschiedenen Pforten um  
 das 7te Jahr Waide thun, so May 1789 zum letztenmale fällig gewesen, mit  
 die May 1796 wieder zu entrichten ist,

entweder im Ganzen oder parzellenweise der Ausmüener Ordnung gemäß, öffentlich ver-  
 kaufen zu lassen. Terminus dazu ist auf den 3 Sept. nächstkünftig und folgenden Tag-  
 en, Vor- und Nachmittag angesetzt, und werden demnach Kauflustige hiemit eingela-  
 den, an gedachten Tagen sich auf dem Herrschaftl. Schloße in dem Schwäbshause ein-  
 zufinden, und ihren Vorteil zu suchen. Die Conditiones sind vorher in der Hochgräf-  
 l. Kentez zu Dorraun einzusehen, auch für die Gebühr abschreibl. zu haben, ingleichen in  
 den sämtlichen Wirthshäusern des Fleckens Dorraun affigirt, wo ein jeder sie ungehin-  
 dert inspiciere, auch Abschriften davon nehmen oder nehmen lassen kann, wozu Gelegen-  
 heit genug zu finden ist, inzwischen wird hiedurch vorläufig und damit Kauflustige ihre  
 Einrichtung darnach treffen können, bekannt gemacht:

1. daß die Zahlungs Termine auf May und Martini 1794 bestimmt worden.

2. daß bei dem Verkauf mit den Plätzen der Anfang gemacht werden solle.

Dorraun in Hochgräf. Kentez, den 22 Julius 1793.

H. Halem, Rentmeister.

3. Am 31 August soll auf dem Rathhause zu Nürich, durch den Ausmüener  
 Kentez, die um ebemaligen Darmeisterschen Hause gehörige auf dem kleinen Kirchhofe  
 belegene Ehenne oder Wagenreimise, in uno termino öffentlich veräußert werden. Die  
 desfällige Conditiones sind bei dem Ausmüener einzusehen.

Das dem Gerd Peters ausländische Haus an der Vorderstraße zu Nürich,  
 worin seit vielen Jahren die Wirthschaft getrieben, soll am 31 August, durch den  
 Ausmüener Kentez, auf dem Rathhause öffentlich veräußert werden.

4. Mit gerichtlicher Bewilligung will Jan Alderhs und dessen Ehefrau ihre  
 in Kleinheide belegene Warffstätte am Freitag den 20sten August des Nachmittags um  
 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Beram öffentlich verkaufen lassen.

Am nämlichen Tage und Ort will Erag Danca

a) seine Warffstätte auf Harkelief belegen,

b) 5 Diemat Land, daselbst, in 4 Stücken theilen,

ebenfalls öffentlich verkaufen lassen.

Noch will alsdann des wehl. Onne Frechts Wittwe Ertfaherb Eiben das von  
 ihrem wehl. Ehemann herührende Wohnhaus auf Niddry dem Weisbietenden öffent-  
 lich verkaufen lassen.

Die



Die Conditiones von obigen Grundstücken sind bey dem Ausmiener Freitag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

5 Die Frau Geheimde. Rathin von dem Appelle Hochwohlgeb. sind vorhabend, die von ihrem sel. Gemahl hinterlassene ansehnliche Bibliothek, den 9ten September und folgenden Tagen, des Nachmittags um 1 Uhr auf der Sternburg nahe bey Emden öffentlich verlaufen zu lassen. Der Catalogus davon ist bey folgenden Herrn, als in Emden bey dem Buchdrucker Bentzin, in Aurich beim Buchhändler Winter, in Norden bey Neumann, in Leer bey Dellner, in Esens bey Dirksen, in Wittmund bey Schöttler, und in Teber bey Trendtel jun. Buchbindern gratis zu haben.

6 Am 27sten August, als am Dienstag des Morgens 10 Uhr, wollen Liebe Popen Erben auf dem neuen Wege zu Norden durch den Ausmiener Rhoden von Wessen allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Leinwand und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

7 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Esens affigirten Subbstitutions Patents sollen die zum Nachlaß des weil. Hinrich Becker Thucken, und dessen auch weil. Ehefrauen Tomke Hinrichs gehörige Immobilien, als

1) ein Haus und Garten auf der Charlotten Brode, nebst einem Strich Deichs, so nach Abzug der Lasten auf

2) 4 Dirmatzen 225 Ruthen Erbpachtlandes in der Carolinen Brode, taxiret auf

in dreien Terminen, als den 10 Julii, 7 Aug. und 4 Sept. 1793. in des weil. Kaufmanns Decker Wittwe Behausung zu Wittmund öffentlich feil geboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

8 Vermöge der bey dem Stadt und Amtgerichte hieselbst affigirten Subbstitutions Patente, nebst beygefügeten, auch bey den zeitigen Medibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen sollen die zur Concur. Masse des Zwirn Fabricanten Dirl H. B. Kofbacker gehörigen, hier in der Stadt belegene Immobilien, als das im Söder Klust 4te Noet sub Num. 206 am neuen Wege stehende Haus, und das dahinterstehende, jetzt zu einer Wohnung aptirte Nebengebäude, wovon ersteres auf 3225 Gl. und letzteres auf 675 Gl. in Gold gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen auf den 29 July, den 26 August, und den 30 Sept. a. c. praefigirten Picitations Terminen des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhanse öffentlich feil geboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real. Praetendenten, und namentlich denjenigen, welche auf obbemeldete Grundstücke aus irgend einem Grunde eine Servitut zu haben vermeinen, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigung sich bis zum letzten Picitations Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden und ihre Ansprache dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen

neuen Besitzer, und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Indessen bleiben denen im § 1 der allerhöchsten Verordnung d. d. 3 Sept. 1792 benannten Militair und diesen gleich geachteten Personen ihre etwaige Rechte auf die zu verkaufende Grundstücke ausdrücklich vorbehalten. Uebrigens wird der abwesende Gemeinshuldner Dietl H. B. Kolbacher zu den angezeigten Licitations-Terminen zur Wahrnehmung seines etwaigen Interesse hiemit unter der Verwarnung vorgeladen, daß bey seinem etwaigen ungehorsamen Ausbleiben dennoch mit dem Verkauf der bemeldeten Grundstücke verfahren werden soll. In Signatur Nord in Curia den 11 Juny 1793. Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

Vermöge der bey dem Amt und Stadtgerichte zu Zurich affigirten Substitutions-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissar Meuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen die von dem weyl. Berend Janssen Cordes zu Walle herrührende, nachher seiner auch weyl. Witte Gereltje Janssen übertragene, 1000 deren mit Berend Janssen Cordes in erster, und mit Dacke Wenssen, nun zu Oytum, in zweyter Ehe erzeugten 5 Kindern, Elisabeth Fölste, Johann und Geid Berendts, sodann Weyße Dackten, gehörige Grundstücke, als:

1) ein Haus mit Garten zu Walle, einem Ban Ufer, noch einen ditz, und einen neuen Torfmohr, taxirt nach Abzug der Lasten auf 800 Gl. in Solde  
2) ein Stück Landes daselbst die Bieche genannt, taxirt sauber auf 700 Gl. in Solde am 26ten Sept. Nachmittags 2 Uhr, im sogenannten blauen Hause vor Zurich öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftl. Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden — das mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der im Edicte vom 3ten Sept. 1792 N. 10 deneuselben gleich geachteten Personen, — alle unbekante Real-Prätendenten obiger Grundstücke hiedurch edictaliter citirt, zur Conservation ihrer Berechtigung, ihre etwaige Ansprüche, am 17 Sept. auf hiesigen Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neue Besitzer, und in soweit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Vermöge des beim Amtgerichte zu Wittmund und im Wirtshause zu Carolinen Suhl affigirten Substitutions-Patents, soll das von weyl. Albert Jacobs herrührende, nachher von weyl. Wense Frerichs Erben in Besiz gehabte Stück Erbpachtlandes in der Carolinen Grode von 1 Diemat 458 Ruthen, welches nach Abzug der Lasten auf 232 Rthlr. 25 Sch. 15 w. in Gold gewürdiget worden, am 2ten Dec. d. J. Nachmittags um 2 Uhr, in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden verkauft werden. Die besfallige Verkaufsbedingungen sind bei dem Husaniener Dackten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich wird auch allen unbekanten Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Berechtigung sich bis zum angesetzten Bietungs-Termin, und spätestens in demselben desfalls zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen, bei dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen  
den



den künftigen Besitzer, und in soweit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Wittmund im königl. Amtgerichte, den 20 Juli 1793.

Demers.

11 In Westerlande mit Etme Serdes 10 Rube, 4 Pferde, Wagen, Eggen, Pflug, &c. den 28ten dieses öffentlich verkaufen lassen.

12 Die dem Jann Dirks Eplers zu Brockfel aboeschriebenen 200 Esel Schaaf, worunter 70 Hammel, sollen daselbst den 31sten August Morgens 10 Uhr wegen residirender Ausmienergelder öffentlich verkauft werden.

13 Vermöge der bey der hochpreßlichen Regierung und beim Amtgerichte Zurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der zu des weyl. Canzley Inspectoris Vorlage zu Zurich Nachlassenschafts Masse gehörige, beim Sackel-Werke vor Zurich belegene, nach Abzug der Lasten auf 100 Rthlr. in Solde endtlich taxirte Garten am 30sten October Nachmittags 2 Uhr auf dem Amtgerichte Zurich öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation einer hochpreßl. Regierung, zugeschlagen werden.

14 Vermöge der bei den Amt- und Stadt-Gerichten zu Zurich, affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Auctors Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das von Meint Willems, vormals in Uggant, dem Armen Wesen zu Marienbade übertragene Haus nebst Garten und einer Kuhwende auf der Gemeinheit, nach Abzug der Lasten endtlich gewürdiget auf 325 Gulden in Solde, ferner eine Fidei-Baulands, sauber taxirt auf 130 Gulden in Solde, welche Grundstücke in Ost-Uggant belegen sind, am 31sten October Nachmittags 2 Uhr, in des Boigten Reddermann Hause in Marienbade öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines hochwürdigten Consistorii, zugeschlagen werden.

Zugleich werden die etwaige unbekante Praetendentes und alle Dienstbarkeit-Berechtigete hiedurch aufgefordert, ihre Berechtigte spätestens am 30sten October auf dem Amtgerichte Zurich anzugeben, widrigens sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen, in dessen werden desfalls doch allen ins Feld gerückten Militair und den denselben gleich gehaltenen Personen, welchen nach dem Edicte vom 3ten September 1792 §. 1. die Rechts-Wohlthat der Suspension zu Statten kömmt, ihre Rechte vorbehalten.

15 Der Bürger Meenen Haben-will am 9ten September, als am Montag, durch den Ausmiener Thoden von Wessen allerhand Handrath, sodann allerhand Frauen-Kleidungen und Leinwand, und was mehr vorkommt, in Norden öffentlich verkaufen lassen.

16 Des Schiffers Clas Cornelius und dessen Ehefrau Charlotte Cornelius am New-Harlingersühl sämmtlich beschriebene Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing, Zinneu-





## Gelder, so ausgedoten werden:

1 Der Armen-Vorsteher Arend Roelck, hat künftigen Michaelis 1799 Gulden cour. Armen-Gelder gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wer dieselben leihen kann, kann sich bey ihm in Westercade melden.

2 200 Rthlr. in Golde sind um Michaelis d. e. zinslich zu belegen, wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kan, melde sich bey den Vorwändern über N. Bengen Kinder in Aurtich.

3 Ein Capital von 400 Rthlr. Gold, und eins von 200 Gold, ist um Michaelis gegen hinlängliche Hypothek zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich bey J. E. Trebsdorff in der weissen Taube zu Aurtich melden, jedoch Briefe Franco.

4 Der Hr. Justiz-Commissarius Stelumeck in Wittmund hat auf nächst künftigen Michaelis 500, und 200 Rthlr. in Gold, für weyl. Predigers Leiner zu Steeddorf Eöhre zu 4 procent zinslich zu belegen.

5 Die Armen-Casse zu Ecklum hat sofort 185 Gulden in Courant zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen, und genüliche Sicherheit stellen kan, wolle sich sofort bey dem Buchhaltenden Armvorsteher Euzelle Mannen Vier melden.

6 1000 Rdlr. in Goud kan voort of op Michaely geheel of na het Goedvinden tegen bondige Hypothekverschrijving en tegen billyke Intres in Ontfang genomen worden. D. D. Franken te Emden als Bevolmagtiger geeft verder Aanwysing, verzoek die Brieven franco.

## Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmans Hanno Sammers Janssen Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das, von dem weyl. Henke Meiken herrührende, ihm von der Wittwe Rykana et Consorten privatim verkaufte, im Säderlust 2te Noth sub Num. 175 am neuen Wege belegene Haus cum annexis, real Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Näher-Kauf, Recht zu haben vermeinen, cum Termino annotationis auf den 11ten Sept. a. e. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen real Ansprüchen und Forderungen auf obbemeldetes Haus präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, jedoch bleiben denen in Edicto d. d. 3ten Sept. 1792 benannten Militair und andern denen gleich geachteten Personen, ihre etwaige Ansprüche hiemit ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Norden in Curia den 24ten May 1793.

Unterverwalter Bürgermeister und Rath.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmans Johannes Dienwenhove hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf die durch  
Pro-

(1793 4E 48)



Provoceanten von dem Schneidemüller Willem Harders privatim anerkauffte, unter der Stadt Deichacht, belegene sechs Grafsen Landes, aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs Recht zu haben vermeinen, cum terminis von drey Monaten, et reproduct praclusivo auf den 14 Sept. nächstl. des Vormittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der praeclosure erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Immobile etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

3 Der Wäcker Hase Willem zu Upbusen streckte dem Berend Koelks Wischer unter dem 15ten März 1773 auf zu Upbusen belegenes Warshaus und Garten, nebst zwey Acker Land, bestehend in zweymal 4 Diematen und einem Stül Spittland 2000 fl. in Gold vor, und übernahm diese Grundstücke dergestalt in einen 25 jährigen Eckauf, daß die Früchte derselben gegen die Zinsen compensiret auch nach Endigung der 25 Jahren die erweisliche Verbesserungen nebst dem vorgeschossenen Capital restituiret werden solten.

Diese Immobilien hat nunmehr der Hase Willem vor Ablauf der Eckaufsjare, durch ordentlichen Kauf und Verkauf in Eigentum erhalten, und zu seiner Sicherheit wider alle unbekante Realprätendentes Edictales extrahiret, welche dato erkannt sind.

Es werden daher, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerückten Militair und der denselben gleich geachteten Personen, als welche nach dem Edikte vom 2ten Sept. 1792. die suspension zu statten komt, alle und jede unbekante Realprätendentes, welche auf obbeschriebene Grundstücke ex capite domini, retractus, servitutis, oder aus sonst einem dinglichen Rechte einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit edictaliter abgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb drey Monaten, längstens aber in dem präclusivischen Reproduktionstermin den 18 Sept. dieses Jahres bey dem hiesigen Gerichte anzumelden und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die aussenbleibenden mit ihren etwaigen Realaussprüchen auf die Grundstücke präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denen Auswärtigen und denenjenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, werden die hiesigen Justizcommissarien Schmid, Loesing und le Drün angewiesen, welche sie mit Vollmacht und gehöriger Information versehen können.

Signatum am Up- und Woltbusenschen Gerichte, den 24 May 1793.

D. L. Bluhm.

4 Bei dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resol. vom 10 Julii curr. über das geringfügige Vermögen des von hier entwichenen Buchbinders Dirl H. Leorold ex officio der Concurst erbsuet; dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf diesen insolventen Budel aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch und Forderung zu haben vermeinen, edictales ad annosandum et justificandum contra quoscunque creditores ac praetendentes cum terminis von 6 Wochen, und zur präclusivischen Reproduktion auf den 7ten Sept. Vormittags 9 Uhr, mit der Verwarnung: daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurtmasse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wer an die Masse schuldig ist, muß bei Strafe doppelter Verzinsung nichts dem

(No. 34. Rrrrr)

Er.



Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfandhaber werden bei Verlust ihres Anrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder, oder Documente, ad depositum zu bringen.

Uebrigens wird der Gemeinschuldner D. H. Leopold zum Liquidationstermin mit vorgeladen, um dem Curator massa die erforderliche Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Dann wird auf allerhöchsten Befehl denen bei diesem Budel etwa interessirten Militär-Personen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

5 Vom Königl. Amtsgerichte zu Aurich werden, blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militär-Personen und der denenselben im Edicte vom 2ten September 1792. §. 1. gleich geachteten Personen, alle und jede, welche auf die von Jacob Siebels vor. vom zu Wartebasse, sodann des blödsinnigen Königs-Hayen-Curatore, no. 1782 an Thomas Janssen zu Siuche öffentlich, und von diesem, mit Zustimmung seines Schwagers Sante Janssen, als angeblichen vormaligen Mit-Eigenthümers, vermöge Kaufbriefes vom 12ten May 1789. privatim an Johana Focken leijns auf der Ugganter Weede verkaufte, daselbst im Osterfied belegene, ins Osten an Sieben Janssen, ins Westen an Hermannus Halunga beschwettete 2 Diematen, ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeit, Bendorung, oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 24 Sept. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesen 4 Diematen werden präcludit, und Eibnen sowohl gegen den Johana Focken, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Blam m. n. des Gerd Heven Simmering hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Auswärtigen Engelbert van Letten privatim angekaufte, in Comp. 4 No. 15. belegene Wohnhaus cum annexis et pertinentiis, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch Servitut, Forderung oder Näherkauf, Recht zu haben vermeinen, zum terminus von 9 Wochen, et reproduct. praecclusio auf den 10 Sept. nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines unermehrenden Stillschweigens und der praecclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl, denen bey diesem Hause etwa interessirten Militär-Personen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit, hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

7 Vom Königl. Amtsgerichte zu Leer werden hiemit alle und jede, welche an das durch Lambertus Decker zu Wehner von dem Amos Elsen Brodenfeld daselbst privatim angekaufte Haus nebst Scheune, Garten und sonstigen annexen zu Wehner im Sübende gelegen, wie auch an den Kaufschilling, aus irgend einem Grunde, besonders Näherkauf und Dienstbarkeit wegen irgend Anspruch haben möchten, edictaliter aufgefodert, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino praecclusio den 24 Sept. curr.

curr. beim hiesigen Amtgerichte, mittelst Angabe und Production der Beweise zu machen, unter Verwarnung:

daß die nichterschienene Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen ab- und in Hinsicht des Immobilien, der Kaufgelder und des prozessantischen Besitzers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Denen Militair-Personen werden Inhabers Edict vom 3 Sept. 1792. ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten. Leer im Amtgerichte, den 2 Julii 1793.

8 Das Amtgerichte zu Emden citiret und ladet (mit Vorbehalt aller in Feld gerückten Militair und andrer ihnen gleich geachteten Personen Berechtigten, nach Maasgabe Königl. allerhöchster Verordnung vom 3 Sept. 1792.) alle und jede, welche auf den zu Eplingwehr unter Hasum belegenen, von dem Hausmann Marten Harms auf dem neuen Landshaffl. Bänder Volder dem Reichrichter Heers Krummings und Jan Jaas Mannen bey öffentlicher Subbastaation verkauften Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune und Garten, sodann 79 Grafen-Landes aus irgend einem dinglichen Recht Spruch und Forderung zu haben vermeinen mögten hierdurch edictaliter um solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 12 Wochen entweder in Person, oder durch zulässige mandatarios bey dem Emden Amtgerichte ad acta anzumelden, spätestens aber am 19ten Sept. ankommend, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet wird, durch originale Documenta zu verificiren. Unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des vorbemeldeten Heerdes, als auch der provocantischen Besitzer ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Der Hausmann Seeze Ulrich Seezen und dessen weil. Ehefrau Maria Janssen auf der Sophien Strade in der Herrschaft Jever negotiirten am 8 Aug. 1776. von der Königl. Banque in Emden ein Capital von 1000 Rthlr. in Gold. Sie stellten darüber an selbigen Tage eine Obligation aus; die Mitschuldnerin Maria Janssen verpfändete dafür in specie ihren im Amte Wittmund belegenen, sub No. 24. Hypothekenbuchs Berdam registrirten Platz, consentirte in die Eintragung, und solche geschah am 9 Aug. selbigen Jahres. Am 14 Febr. 1777. erhielt die Banque ihre Bezahlung durch Hrn. Hofrath Teegel in Emden; welchen sie ihre Forderung cedirte, worauf dieser Teegel solche am 14 Febr. 1782. an Hrn. Kriegsrath Rothwald in Aurich übertrug, und von diesem seine Bezahlung empfing. Der Kriegsrath Rothwald erhielt am 15 Febr. 1792. von des Seeze Ulrichs Seezen Kinder Vormünder das Capital der 1000 Rthlr. wieder ausbezahlt, und versproch in der am selbigen Tage darüber ausgestellten Quittung die Obligation nächstens quitirt auszuliefern. Diese Auslieferung ist bisher unterblieben, und der Kriegsrath Rothwald dazu nicht im Stande, weil er die Obligation verloren hat.

Die Vormünder der Seezenschen Kinder Siebelt Kemmers und Hinrich Harms Hafchenburger, haben daher um ein gerichtliches Aufgebot wider die Inhaber solcher Obligation zum Behuf der Rösung im Hypothekenbuch angefocht. Diesem Gesuch ist per Decretum vom heutigen dato deferiret, und citatio edictalis wider alle diejenigen, welche an obbezagtem Capital und dem darüber ausgestellten verlorren Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andern Driets-Inhabern irgend einiges Recht



zusehen mögte, zum termino zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche auf den 18 Sept. d. J. unter der Warnung erlannt, daß ihnen sonst damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Verschreibung als verlohren amortisiret und im Hypothekensbuch gelöschet werden soll.

Es bleibt jedoch Inhabers Edict vom 3 Sept. 1792, denen zum Militair- und gehörigen Personen ihr Recht bis nach geendigtem Kriege ausdrücklich vorbehalten.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 4 July 1793.

Detmers.

10 Vom Königl. Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche an denen von dem Kaufmann Jemel Wilhems am 3ten Junii c. aus dem Nachlasse des wepl. Hinrich Siebrands sub hasta erstandenen 2 Diematen Westermarischer Meulan aus irgend einem Grunde Realanspruch, Servitut und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens am 19ten October d. J. um 10 Uhr ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, unter Verwarnung, daß alle sich alsdann nicht gemeldete mit ihren Forderungen von diesem Grundstück und dessen Kaufschilling ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen; jedoch bleiben nach Anleitung des Edicts vom 3ten September 1792 allen hiebey interessirten Militair- und dahin gehörigen Personen ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten. Signaturum Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 10ten Julii 1793.

Hoppe.

11 Vom Königl. Amtgericht zu Norden werden alle und jede, welche an denen von wepl. Hinrich Siebrands Erben am 3ten Junii a. c. verkauften, und durch Doct. Med. Weyers sub hasta erstandenen 3 Diematen Landes bei Holl Lande, aus irgend einem Grunde Realanspruch, Servitut und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens am 19 Oct. d. J. um 10 Uhr, ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, und deren Richtigkeit auf legale Art nachzuweisen, unter Verwarnung: daß alle sich alsdann noch nicht gemeldete mit ihren Forderungen von diesem Grundstück und dessen Kaufschilling abgewiesen werden sollen. Es bleiben jedoch, nach Anleitung des Edicts vom 3. Sept. 1792, denen hiebey interessirten Militair- und dazu gerechneten Personen, ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten. Signaturum Norden im Amtgerichte, den 10 Julii 1793.

Hoppe.

12 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — hlos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denselben gleich geachteten Personen, welchen nach dem Edicte vom 3ten September 1792 §. 1. die Rechte- Wohlthat der Suspension zu Statten kommt — alle und Jede, welche auf das von Abbo Jhmels Popphiga zu Osteel, an den Focke Ulferts zu Döstelbur öffentlich verkaufte, in Osteel belegene Haus und Garten, sodann das dem Hause gegen über liegende Stück Dreesche, groß 1 Diemath, ein Eigenthums- Pfand- Dienstabarkeits- oder sonstiges Realsrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 29sten October d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Hause cum annexis werden präcludirt, und

und



und ihnen so wol gegen den Focke Wifferts, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

13 Vom Königlich Amtgerichte zu Aurich werden — blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld geückten Militär und der, denenelben gleich geachteten Personen, welchen nach dem Edicte vom 2ten September 1792 S. 1. die Rechts Wohlthat der Suspension zu Statten kömmt — auf Instanz des Hausmanns Folkert Gerken zu Osteel, nachdem in dem Präclufions- und Prioritäts Urtheil in Sachen Seiner wider alle und jede Praetendenten des von Habbe Ohnen Ehefrau Eke Ubben, vormals zu Osteel, seho in der Wester Marsch Worder, Amts privatim erkaufften, zu Osteel belegenen wohen Herdes cum annexis d. d. 8ten August 1792. der Eheleute Habbe Ohnen und Eke Ubben 5 Kindern, Bostke, Ubbe Jacobs, Ohne Ennen, Jacob Hinrichs und Kammerl Gerdes der angemeldete retract. Anspruch rubricirten Herdes, in so weit Rechtsens, vorbehalten, von ihrem Curatore litis, Kaufmann Jacob Schatteborg zu Worder, aber sub d. 17ten Juny 1793 gegen Erlegung einer Geld Summe, dieser Wäberkaufs Anspruch gänzlich zurück genommen, solches auch von der Oberbormundschafftlichen Behörde völlig approbirt worden, alle und Jede, welche aus jener anfänglichen reservation des angemeldeten retract. Anspruchs, oder der nachherigen renunciation auf denselben und auf die abfindungs Summe, irgend ein Recht, und besonders einen Wäberkaufs Anspruch zu haben verneinen mögten, öffentlich vorgeladen, dergleichen innerhalb 3 Monathen, spätestens am 28ten November d. J. allhier anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit werden präcludirt, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

14 Vom Königlich Amtgerichte zu Aurich werden — blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld geückten Militär und der, denenelben gleich geachteten Personen, welchen nach dem Edicte vom 2ten September 1792 S. 1. die Rechts Wohlthat der Suspension zu Statten kömmt — alle und Jede, welche auf die von Dirk Jaussen de Wall auf dem grossen Fehne an Hinrich Voors daselbst öffentlich, von diesem an den Hausmann Johann Hinrich Tholen daselbst privatim, und vom letztern an Harm Gerdes Dullen, Schiffer zu Emden, gleichfalls privatim verkaufte, auf dem grossen Fehne belogene Grundstücke, nämlich ein Haus mit Garten, 5 Acker, ein Stück Landes von  $2\frac{1}{2}$  Tonnen Roden, Einfaat, und ein Acker von 12 Tonnen Roden Einfaat, cum annexis, ein Eigenthums, Pfand, Dienbarkeit, Benäherungs, oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, spätestens am 28ten November d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesen Grundlücken cum annexis werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Harm Gerdes Dullen, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

15 Bey dem Graflich Wedellschen Landgerichte zu Eddens ist über des weyl. Buchbinders Johann Christian N. p. kom in Mobilien, Buchbindergeräthschaften und Wächern bestehendem Nachlass zu Neustadtgedens Concurfus generalis eröffnet, und  
Citatio

**Citatio Edictalis** wider sämtliche Gläubiger desselben zur Angabe und Justification ihrer Forderungen zum Termin von 9 Wochen, und längstens auf den 24ten October anstehend und der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an der Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; jedoch mit Vorbehalt des denen Militairpersonen zustehenden Rechts, nach Maßgabe des allerhöchsten Edicts vom 2ten September 1792.

Zugleich ist auch der offene Arrest wegen dieses Sterbe-Verdicts dahin ausgefertigt worden, daß alle, welche dazu gehöriges Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Gerichte forsamft anzeigen und ab depositum abliefern müssen, unter der Verwarnung:

daß eine sonstige Ablieferung eine anderweite Vertheilung zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- oder sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Ertheilt am Hochgräf. Landgerichte, den 20ten August 1793.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 14ten August curr. ad instanzkam der Curatoren der minderjährigen Erben des zur See verunglückten Schiffers Siche Heyen Balck über das geringfügige Vermögen des gedachten S. H. Balck der Concurß eröffnet, dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf diesen insolventen Schuld aus irgend einigem Grunde, einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, edictales ad annotandum et iustificandum contra quoscunque creditores et praetendentes cum termino von 6 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 12ten October nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr mit der Verwarnung, daß die als dann nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurßmasse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Dann wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Schuld etwa interessirten Militair- Personen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

### Citatio Edictalis.

1 Bei der Königl. Preussl. Ostfriesl. Regierung ist auf Ansuchen der Trientje Andreeßen zu Norden Citatio edictalis wider deren Ehemann Jan Janssen, welcher sie bereits im Jahre 1782 verlassen hat, ohne von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, erkannt, und wird derselbe hiedurch citiret, in termino peremptorio den 2 Novemb. Vormittags um 9 Uhr, hieselbst auf der Regierung coram Deputato Regierungs-Referendaris Detmers zu erscheinen, Ursache seiner Desertion anzugeben, und in Entstehung der Sache rechtliches Erkenntnis; beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für einen böslischen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werde. Aurich, den 15 Julii 1793.

Königl. Preussl. Ostf. Regierung.

### Notificationes.

1 Nachdem wegen der Stimmen-Befugsamkeit bey Prediger und sonstigen Kirchen- und Schulbedienten Wahlen in der Lutherischen Gemeinde zu Norden durch

rechts



rechtskräftige Urtheile d. d. 22sten Julii 1784 und d. d. 8ten Junii 1785 gewisse Principia regulativa festgesetzt sind, wornach in Zukunft alle Stimmen beurtheilet werden sollen; so haben auf allerhöchsten Befehl und auf einstimmige Resolution der Gemeinde, Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath, das Ministerium, die zeitigen Kirchverwalter und die perpetuelle Assistenten des hiesigen Kirchen- und Armenwesens, denen vorgedachten feststehenden Principis gemäß, zur Vorbeugung aller künftigen unangenehmen und kostbaren Streitigkeiten, nunmehr ein förmliches und specielles Stimm-Register sämtlicher wahlfähigen Glieder der ganzen lutherischen Gemeinde zu Norden angefertigt. Dieses Stimm-Register soll am 1sten September, als am 14ten Sonntage nach Trinitatis, öffentlich im Chor der Gemeinde vorgelesen und bekannt gemacht, sodann eine Frist von 3 Wochen zur Einbringung etwaiger Erinnerungen angesetzt werden, da denn nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehöret, sondern das angefertigte Stimm-Register zur allerhöchsten Approbation eingesandt, und zur künftigen Richtschnur angenommen werden wird.

Es werden deshalb hiedurch alle und jede, welche bey Prediger, und sonstigen Kirchen- und Schulbedienten-Wahlen der lutherischen Gemeinde zu Norden zu stimmen berechtigt sind, hiedurch öffentlich eingeladen, sich am bestimmten Tage den 1sten Sept. gleich nach der Haupt-Predigt auf dem Chor der lutherischen Kirche einzufinden, und die Vollantmachung des entworfenen Stimm-Registers zu gewärtigen.

Signatum Norden in Curia, den 5ten August 1793.  
 Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

2 Vor einiger Zeit sind bey Johann Urbens Platz in Fintel, welcher von Habbe Hürichs bewohnt wird, folgende Sachen gefunden worden, als

- 1) ein neuer Frauen Strohhutb nebst Carunen Futter dazu,
- 2) ein Hutband mit silbern Haal und Oge,
- 3) eine Hollandsche Frauen Mütze,
- 4) einen neuen grün, blau und roth gestreiften Frauenrock,
- 5) einen alten dito,
- 6) eine blau wollne Schürze,
- 7) einen alten Rockbügel,
- 8) ein paar Schuh mit metallne Schnallen,
- 9) 2 Taschentücher,
- 10) 2 Stücke Käse.

Wer sich als Eigenthümer dazu legitimiren kann, muß sich in 4 Wochen und längstens den 14 Sept. a. c. 10 Uhr, auf dem Amtgerichte melden. Nach Ablauf dieser Frist wird über diese Sachen disponiret werden. Signatum Norden im Amtgerichte, den 5 August 1793.  
 Hoppe.

3 Der Sattler J. P. Böhrer in Norden verlangt auf Michaely einen Lehrling von guter Erziehung. Wer Lust hat kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

4 Es hat die hiesige Herings-Fischerey-Compagnie verschiedene Büsen mit neuen He.ing und Laberdan von dem Fang zurück erhalten, welches, und daß diejenigen,  
 so





so davon belichen versorgt zu seyn, sich am hiesigen Comtoir gedachter Compagnie melden können, hiemit bekannt gemacht wird. Auch dient zugleich zur Nachricht, daß der Preis des Kaberdans folgendermaßen festgesetzt sey, als:

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| die ganze Tonne auf | 18 St. holländisch |
| die halbe dito      | 9 1/4              |
| ein viertel dito    | 4 3/4              |
| ein achtel dito     | 2 1/2              |

Emden, den 6 August 1793. Die Directores.

5 In meinem Verlage ist herausgekommen und für 16 Ggr. zu haben: das seligmachende Christenthum, angepriesen von Gerhard Julius Ewers, ersten geistlichen Consistorialrath und Generalsuperintendenten in Ostfriesland, gr. 8. -- Die nächste Veranlassung zur Herausgabe dieser Schrift hat die in Esens gehaltene Abschieds- und die in Aurich gehaltene Antrittspredigt gegeben. Viele Zuhörer wünschten die Reden gedruckt zu haben, und dies bewog den Herrn Verfasser die dem wesentlichen Inhalt nach, am meisten beibehaltene Abschiedspredigt, zu einem ganz neuen Werk umzuarbeiten, und mit mehrern Lehren, die das practische Christenthum betreffen, zu erweitern, dadurch es denn bis auf 21 1/4 Bogen gedruckt angewachsen ist. Darn ist der Catalogus der Ostermesse bei mir unentgeltlich zu haben, wobei ich mich dem hochgeneigten Lesepublicum wiederholt unter Versicherung der promptesten Bedienung zur fernern Gunst und vielen Aufträgen bestens empfehle. Aurich, den 7 Aug. 1793.

Aug. Friedr. Winter, Buchhändler.

6 Zur Rettung meiner Ehre, muß ich diejenigen ersuchen, so ich etwa in der Provinz Ostfriesland schuldig seyn möchte, doch so bald möglich bey mir zu kommen, und die Bezahlung empfangen von

Kaufmann Diederich Jaspers, in Fever.

7 David J. Kruse, Stoel- en Weeldreyer, woonachtig te Emden in de Raammakersstraate aan 't nieuwe Markt, maakt alleley Zorten van Stoelen, Welen, Haspels & diergelyke Stoeldreyer-Werken meer. Mogte ymand hiervan benodigd zyn, die vorzoekt hy vriendelyk om zyne Gonst, en gelieve zig dan maar by hem te melden, hy versprekt goede Behandeling.

8 Der Hausmann Menne Jacobs Menninge in der Herrlichkeit Dornum, ist freywillig resolvirt, seinen von ihm selbst bewohnten Platz Kleinkiphausen genannt, groß 72 Diematthen guten Ackerlandes wie auch Kirchstelle in der Kirche zu Dornum, wie auch ein Moorast aus der Hand zu verkaufen, Liebhaber können sich bey ihm einfinden und nach Gefallen contrahiren, auch können gegen 4 Procent Zinsen zwendrittel des Kauffchillings darin stehen bleiben, so daß nur ein 1/3 des Kauffchillings ausbezahlt werden darf.

9 Auf dem Rhander-Febr hat man auf Michaelis einen Schul-Lehrer nöthig. Diejenigen resp. Schul-Lehrer, welche Lust zu der Stelle haben, wollen sich desfalls bey dem

Predic.



Prediger zu Abhande oder bey Wirtse W. Griepenburg auf dem Gebn melden, und die Bedingungen vernehmen, unter welchen sie diese Stelle antreten können.

D. S. Fischer, Prediger zu Abhande.

10 Jannes Funen auf dem Westerbühler Polder im Amte Esens hat ein fast neues Schiffs-Ruder, welches im Ganzen 15 1/2 Fuß Erdringer Maße lang, und mit 4 recht starke Fingerlingen versehen ist, wie auch ein altes sogenanntes Brad Spitt, welches 18 1/2 Fuß lang ist, und im Durchschnitt 22 Zoll hält, aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere dazu wollen sich sörderamst bey ihm einfinden, und ihres Besfallens handeln.

11 Maria Elisabeth Brian ist freywillig gesonnen, ihr ansehnliches Haus, Südseits am neuen Wege zu Norden auf der Ecke der neuen Straße, und zur Kaufmannschaft wohl etagerichtet, aus der Hand zu verkaufen. Die Kaufstige können sich zu Norden bey gedachter Maria Elisabeth Brian einfinden, die Verkauf-Conditiones vernehmen, und nach Belieben kaufen.

12 Eine adeliche Herrschaft im Herzogthum Oldenburg suchet gegen annehmlliche Bedingungen auf Michaelis d. J. einen gelehrten und mit guten Zeugnissen versehenen Gärtner. Der Post-Administrator Wiesinger zu Aurich kann weitere Nachricht geben.

13 Ankündigung des Revolutions-Almanach für 1794. Göttingen.

Der Beifall, mit welchen das deutsche Publicum den Revolutions-Almanach von 1793 aufgenommen hat, ist für den Herausgeber eine Aufforderung mehr gewesen, auf die Fortsetzung, die möglichste Sorgfalt zu wenden; die Verlags-Handlung hat ihrer Seite ebensals nichts gespart, um durch geschickte Künstler saubern Druck und typographische Schönheit den Almanach einer guten Aufnahme würdig zu machen. Er ist dieses Jahr reichhaltiger an Kupfern, als er im ersten Jahre war. Er enthält die 3 Portraits: 1. des Prinzen von Coburg, nach einem ähnlichen Gemälde; 2. des Dumourier, nach einer Handzeichnung, und 3. des Lüstine, nach einem sehr ähnlichen Wachsbilde, und auf dem Einbände befinden sich die Bildnisse von Orleans dem Vater und von Marat. Dem Titel gegenüber steht die illuminirte, nach versängtem Maßstab und einer Handzeichnung verfertigte, treue Abbildung des Maynzer Freyheitsbaums. Eine in London erschienene und mit vielem Beyfall aufgenommene Caricatur, französische Wohlbeleibtheit und Britische Hungerleidercy, ist treu nach dem Original copirt, und von Münzen befinden sich zwey Gedächtnismünzen auf den Tod Ludwigs XVI, eine Münze auf die Einnahme von Frankfurt, und eine Maynzer Belagerungs-Münze; vorgestellt. Außer diesen 13 Kupfern enthält der Almanach auch noch 12 Monats-Kupfer von trefflicher Zeichnung und Stich, und von folgenden Inhalt: 1. Die braven biedern Hesseu bey Cassius Manifeste. 2. Die Emigranten und der deutsche Baker. 3. Patriotismus einiger Handwerker bey der Einnahme von Frankfurt. 4. Faustkampf des National-Convents zu Paris. 5. Die Ermordung Ludwigs XVI, Brandmarlung unsers Jahrhunderts. 6. Ebles Betragen des englischen Volks

(No. 34. S 3333)

Bolk auf die Nachricht von Ludwigs Nord. 7. Schöne That eines französischen Grenadiers. 8. Das Volk zu Rom. 9. Die tapfere Kaiserliche Cavallerie in den Verschanzungen zu Aldenhoven. 10. Die Jacobiner zu Worms müssen ihren Freiheitsbaum selbst ausgraben. 11. Dantonier vergilt den Commissarien des National-Convents Gleiches mit Gleichem. 12. Marats Tod. Der Aufstiege und Abhandlungen sind XV, an der Zahl, und führen folgende Ueberschrift: Die Gleichmacher. — Schreiben eines reisenden Deutschen; daß die Neufranken noch die alten Franzosen sind. — Drey öffentliche Reden über die jetzigen Zeitläufte, von drey Biedermännern an drey verschiedenen Orten, in einem freyen Lande gehalten. — Geschichte des Eustatischen Sturfs in Deutschland, von einem Augenzeuge; am Schluß die Skizze einiger Mitglieder des Wapner Clubs, und ein Bericht der bei diesem Vorfalle erschienenen Pamphlete und Flugschriften. — Nachricht von einem merkwürdigen Briefe, der im Octob. 1792, in Deutschland circulirte. — Thomas Waels der Fischer. — Ueber deutschen Democratengeist und deutsche Jacobiner; Fragmente und Erfahrungen eines Reisenden. — Guillela Dumontier, ein Blatt aus dem Blutschulden-Register des neuen Frankreichs. — Ueber verschiedene Producte der französischen Revolution, nämlich Freiheitsbaum, rothe Mütze, festgefeste Portraits einiger Jacobiner ic. — Ueber die Revolution vom roten August und über Revolutionen überhaupt; eine Lehre für Regenten. — Miscellaneen, größtentheils aus der Geschichte gegenwärtiger Zeiten. — Nachricht von einer merkwürdigen Association in England zur Aufrechthaltung der Landesverfassung. — Nordhausen und Mühlhausen. Marats Prozeß: eine sonderbare Rechtsurkunde. — Erklärung der Kupfer. —

Gegen Anfang des Septembers wird der Almanach die Presse verlassen. Auf diesen Revolutions-Almanach für 1794 wird bei mir und folgenden Herrn Subscription bis Ende dieses Monats angenommen — versteht sich aber von selbst — ohne den Esclender, es sei denn, daß der Verleger die Titel für hiesige Provinz stempeln läßt. — als in Enden Dr. Wendin Juuier und Dr. von Dolken, Norden Dr. Boldens, Witten und Dr. Löfchen. — Aurich, den 21sten August 1793.

Aug. Friedr. Winter, Buchhändler.

14 De Boekverkoper P. Doekema te Groningen, door inkoop magtig zynde geworden eenige Exemplaaen van het voortreffelyke oudwielkig Werk van den Heer Jacob Isbrand Haerkerck, in leven Predikant en Rector te Appingadam, getiteld *oostfriesche aanspronglykeden van alle Sieden, Vlakken, Dorpen, Rivieren in en buiten Oostfriesland en Harvellingsland*, groot buiten de registers 914 bladzyden, in 2 deelen, 2de druk, biedt thans het zelve nog de Eersikomende aan voor den prys van 2 Fl. 4 str. zo lang het gering getal der Exempl. strekken kan. Hy vleit zig door deezen prys elke beminnaar der oudheden zyns laddes in Oostfriesland en Stad en Lande, voor al aan de geenen, die te lande wonen, eenen wezenlyken dienst te doen, met hun gemakkelek te maaken de verkryging eens werk, dat

dat in zig bevat een schat van wetenswaardige byzonderheden zo wel van de beschreeven wordende plaatzen, als van verscheide andere zaaken; en daat by versierd is met een Kaart van het verdronken *Reiderland* en veele Afbeldingen van oude Munten, Zegels, Opschriften, ook verrykt met de getrouwe Afchriften van veele oude Charters en andere Stukken, gelyk zulks by eene doorloping der vier breedvoerige en onderscheidene bladwyzeren in 't oog valt. Hy durft dus met regt zeggen, dat dit Werk onontbeerlyk is aan ieder, die eenigen prys stelt in de wetenschap der oude byzonderheden zyns lands; vooral wanneer dezelve zo nauwkeurig ter neeer zyn gesteld, als hier door den kundigen *Harkenroth* geschied is. En zyn mede te bekomen te Emden by de Boekverk. *Ed. Eekhoff*, by welke ook nog te bekomen zyn: *Beknopte Hist. d. Onlusten in Nederland*, 4 deelen, *Archenholz Engeland*, 3 deelen, *Ewald over Volksligting*, en meer andere, als ook *Bertrams Geographie van Oostfriesland*, voor de geringe prys van 18 stuiver pruis, ook alle *Zoorten van nieuw Musik voor 't Concert &c.* als mede beste holl. Pennen in *Zoorten*.

15 Der *Tischlermeister Engelbr. R. Mäler* in Norden verlaaget sagleich oder auf *Michaelis* noch 4 bis 5 Gesellen, die in der *Tischlerarbeit* geübt sind. Die hierzu Lust haben, können sich baldmöglichst einfinden, er verspricht nach der Arbeit guten Verdienst.

16 Dem hochgeehrtesten *Publicum* moche bekannt, das bey mir in Norden pl. m. 18 bis 20 Tonnen *Eement* zum Verkauf zu haben sind, die Tonne zu 5 *Rthlr. Norder Kornmaß*. Wer hiervon Gebrauch machen kann, wolle sich ehstens, *R. E. Mäler*.

17 Der *Wentmeister H. Starichs* und dessen *Chefran B. E. Dicksen* zu *Peterlum* sind vornehmene, einen ansehnlichen *Platz* zu *Wolfsbusen*, plus minus 90 *Diematen* groß, *Sau-Weide* und *Miedland*, auf 3 oder 6 Jahr zu verpachten. Liebhaber können sich je eher je lieber einfinden und gefälligst pachten.

18 *Gené Ehele* in *Hosingwehr* will von 4 *Erasen* gut gewonnenes *Heu* in *Oyvern* bey *Eylsum*, und von 2 *Erasen* *Heu* in *Oyvern* bey *Groothuizen* verkaufen, Wer zu einem oder andern Lust hat, kann sich bey ihm melden, und nach Befallen lauten.

19 Das *Scheiben-Schießen* in *Esens* wird am 26sten dieses Monats gehalten werden, welches dem geertesten *Publico* zur Nachricht dienet.

20 Alle *Diesentage*, welche entweder an den *Nachlaß* unsers ohnlängst verstorbenen resp. *Ehemannes* und *Vaters Meyer Ballin* in *Urich* *Forderungen* haben mögten,



mögten, oder denselben aus Handscheinen, Wechselln, oder sonst etwa schuldig geblieben sind, ingleichen, welche ihre bey demselben verlegte Pfänder noch nicht eingelöst haben, werden hiedurch ersucht und erinnert, sich bey uns innerhalb 6 Wochen a dato zu melden, widrigenfalls wider die Debeten Klage erhoben, und die Pfänder öffentlich veräußert werden. **Urich, den 22sten August 1793.**

Die Wittwe und Söhne Joseph und Wolff Gallin.

21 Auf Herrschaftl. Befehl sollen in dem hiesigen Herrschaftl. Garten, verschiedene sauber gearbeitete Statuen aus der Hand verkauft werden. Liebhaber belieben sich entweder persöhnlich oder durch postfreye Briefe desfalls an mich zu wenden.

**Stätersburg, den 25sten August 1793.**

Ublers, Burggraf.

22 Anfrage. Man hat allezeit Liebhaber der französischen Sprache gefunden; sollte man aber auch nicht an der englischen Sprache Lust haben können? sie ist vortheilhafter, man kann mehr Nutzen davon ziehen, und wer mit der Nation umgeht, findet edle Herzen ohne Falschheit; ich rede aus eigener Erfahrung. *Bleffer are they for ever y wisbie wick ale my heart.* **H. J. G.**

23 Ein Apotheker in Amsterdam verlangt gegen den 1sten November d. J. einen Gesellen; wer dazu Lust und Geschick hat, wolle sich in Person oder durch postfreye Briefe bey dem Kaufmann Andrae in Urich melden.

24 Die Gemeine in Bangsiede ist wißens ihre neue Pastoren anfarben zu lassen, und will diese Arbeit ausverdingen. Wer sie anzunehmen Lust haben mögte, der melde sich am Donnerstage als den 29sten August bey dem Kirchverwalter Warner Warners.

25 Es ist bey Fride Rycken zu Timmel ein Schwarzgrint Ochseuter aufgeschüttet, es hat oben ein Stück vom rechten Obr. Wem solches gehört, muß es ablösen, sonst wird es den 29sten August zum Besten der Armen verkauft.

26 Einem geehrtesten Publicum zeige hiemit ergebenst an, daß bey mir, so wie bey den sämtlichen Herrn Buchbindern im Lande, eine gedruckte Bekanntmachung, betreffend die Herausgebung des Ostfriesischen Prediger-Denkmaßs und Fortsetzung der Quartalschrift: Beyträge zur Ausbreitung des Lichts der Bibel, gratis ausgegeben werde. **Urich, den 24sten August 1793.**

J. A. Schulte, Buchdrucker.

27 Da ich gänzlich von Urich weg und nach Tever gezogen bin, so ersuche hiedurch alle diejenigen, mit denen ich noch in Correspondenz stehe, oder die sonst an mich zu schreiben haben, ihre Briefe hinführo anhero zu adressiren. **Tever, den 22sten August 1793.**

J. S. L. Borgeest, Russisch-Kayserl. Hof-Buchdrucker.



28 **Tobackverkaufung in Bremen.** Am Freytag den 30sten August sollen auf Order der Herren Arnold Delius et Comp. einige hundert Fässer besten Americanischen Blätter Toback bey dem Herrn Diederich Wisegaes auf dem hiesigen Schützenwall öffentlich und meistbietend verkauft werden. Der Toback besteht in differenten Sorten Virginia und Marylandischer ordinairer mittler und extra feiner gelber Waare. Die Mäcker Beckmann, Beken, Liedemann und König ertheilen nähere Nachricht davon.

**Caffeeverkaufung in Bremen.** Am Freytag den 6ten September sollen auf Order der Herren Arnold Delius et Comp. einige hundert Fässer Caffee auf dem hiesigen Schützenwall bey dem Herrn Diederich Wisegaes öffentlich am Meistbietenden durch die Mäcker Beckmann, Beken, Liedemann und König verkauft werden. Der Caffee besteht in verschiedenen Sorten. Das Nähere ist bey dem Herrn Verkäufer und besagten Mäcklern zu erfragen.

### St e c k b r i e f e.

1 Ein beim diebischen Ausmelken der in der Weide gehenden Kühe in der Nacht vom 30ten zum 1ten Juli attrapirter und inhaftirter Kerl Ede Weiners, gebürtig aus Burbafé, ist aus der Haft entwischt. Da nun der Justiz daran gelegen, daß solcher wieder ergriffen und gehörig bestraft werde; so werden alle Gerichts-Obrigkeiten ergebens ersucht auf ihn zu vigiliren, und im Betretungsfall selbigen gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Es ist ein kurzer dicker Kerl, circa 40 Jahr alt, hat dunkelbraunes Haar, blaue Augen, einen finstern und schwärtern Blick, trug ein schwarzes Kamisol, Einnene Beinkleider, graue Strümpfe, Schuhe mit Riemen, und einen alten dreieckigten Huth. Norden im Amtgerichte, den 5 August 1793.

Hoppe.

2 Der bisherige Gerichtsdiener Barreht Hayen aus Barreht hat sich verschiedener, vor einiger Zeit an fünf Gras-Mähern in der Nacht auf freyem Felde verübten gefährlichen excessen sehr verdächtig gemacht, und ist in der Nacht vom 18ten bis zum 19ten dieses aus dem Stades-Gefängnisse entspungen.

Er ist pl. m. 40 Jahr alt, von großer und starker Statur, Vorkengrübzig im Gesicht und trägt schwarze Haare.

Bey seiner Entweichung ist er bekleidet gewesen, mit einem runden schwarzen Huth, grauen Rocke, Fäufschachten Brusttuch, Carsten Beinkleidern und leinenen darüber, weißen westfälischen Strümpfen, sodann Schuhe mit Riemen zugebunden.

Wann nun der Justiz sehr daran gelegen ist, daß dieser Barreht Hayen wiederum zur gefänglichen Haft gebracht werde: So werden sämtliche Gerichts-Obrigkeiten dieses Landes sub oblatione ad reciproca dienstergeudenst ersucht, auf diesen Wünschen genau vigiliren, ihn im Betrachtungs-Fall arretiren und gegen Erstattung der Kosten, wohlverwahrt anhero transportiren zu lassen. Sign. Emden, im Königl. Amtgerichte den 19ten August 1793.

Wenkebach.

Ge



## Geburtsanzeige.

Heute Abend 5 Uhr erfolgte die glückliche Entbindung meiner Frau von einer Tochter: Dies habe unsern Hoch- und Wertgeschätzten Verwandten, Söhnen und Freunden geborsamst melden wollen. Werdorf, den 20ten August 1793.

E. D. Södelker.

## Todesfälle.

1. Es hat dem Höchsten Gebieter über Leben und Tod gefallen, unsern geliebten Vater, Theoborus Hartens Hofmeister, im 75ten Jahre seines Alters, nach einer anhaltenden auszehrenden Krankheit, am 14ten dieses des Abends zwischen 5 und 6 Uhr durch einen sanften Tod, und wie wir mit Gedulde hoffen können, in Sein Himmlreich zu nehmen. Wir machen diesen Verlust unsern Verwandten und Söhnen durch ergebenst bekannt, versichert von Ihrer Theilnahme, verbitten wir alle Beileidsbezeugungen. Aarich, den 16ten August 1793. Die Kinder des Verstorbenen.

2. Am 14ten dieses Monats Abends um 10 Uhr wurde uns nach dem Willen des weisesten Gottes, das zweyte unser dreien lieben Kinder, ein Knabe von ohngefähr drittehalb Jahren, durch den Tod entrißen. Diesen für mich und meine liebe Frau äußerst schmerzhaften Vorfall mache hiemit allen unsern Verwandten, Söhnen und Freunden ergebenst bekannt, und verbitte jede Beileids-Bezeugung.

U. A. Gofel, Prediger in Loquard.

3. Am 17ten dieses, des Morgens um 9 Uhr, gesiel es der göttlichen Vorsehung, unsere ärtlich geliebte Mutter, die Wittwe des weyland Bürgers und Bäckermeisters Weert Kirchhoff, geborne Schötle, nach einer langwierigen auszehrenden Krankheit und völligen Entkräftung in einem Alter von 32 Jahren, 4 Monaten und 15 Tagen, uns von der Seite zu nehmen, und sie in eine bessere Welt zu versetzen. Dieser Todesfall ist für uns um so härter, da wir dadurch, als noch Unmündige, in den bestärkten Waisen, Stand versetzt worden. Unsern Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir diesen uns schmerzlichen Verlust bekannt, und von ihrer Theilnahme überzeugt, verbitten alle Beileidsbezeugungen. Aarich, den 22ten August 1793.

Die Kinder der Verstorbenen.

## Gelernte Sachen.

Untersuchung derjenigen Masch-Erde, die zwischen Leer und Emden aus dem Wege am 29sten October 1792 genommen worden ist.

§. I.

- a) Ein Loth von dieser Erde wurde in Wasser gelocht. Nach dem Kochen wurde die Flüssigkeit filtrirt. Sie schmeckte nicht salzig, und gab abgeraucht 2 Gran trocknen Rückstand.
- b) Dieser Rückstand wurde in Salz- und Salpetersäure gelocht, worinnen er sich auflösete. Die Auflösung wurde mit Alcohol vini vermischt, wodurch ein Gips-Niederschlag entstand, der in einem Filter gesammelt wurde und 1 Gran wog.
- c) In die durchgelaufene Flüssigkeit wurde so lange Bitriolsäure getropft, so lange als ein Niederschlag entstand. Dieser niedergefallene vitriolsäure Kalk wurde durch

durch ein Filtrum von der Flüssigkeit geschieden und in Laugensalz gekocht. Dieser durch das Kochen von der Vitriolsäure befreit gewordene Kalk wog nach dem Trocknen  $1\frac{1}{2}$  Gran.

d) Durch Laugensalz entstand in der vorhin übrig gebliebenen Auflösung ein Niederschlag, der aus Bittersalzerde bestand und  $1\frac{1}{2}$  Gran wog.

e) Die im kochenden Wasser unauflöslich gebliebene Erde 238 Gr. s. i. a. wurde in Salz- und Salpetersäure gekocht. Hierauf wurde alles in ein Filtrum gegossen. Die in demselben zurückgebliebene Erde wog nach dem Trocknen 198 Gran.

f) Die durchgelassene Auflösung, die eine gelbe Weinfarbe hatte, wurde beynabe mit Laugensalz gesättiget, und hierauf so lange mit Vitriolauge vermischt, so lange als ein blauer Niederschlag entstand. Dieser Niederschlag wurde nach dem Trocknen gegläubt. Nach Abzug desjenigen Eisens, welches die verbrauchte Vitriolauge enthielt, blieben  $8\frac{1}{2}$  Gran für das Gewicht des Eisens übrig, welches in einem Loth Masch. Erde enthalten ist.

g) Die vorhin vom blauen Niederschlag abgeforderte Auflösung wurde mit Alcohol vini vermischt. Die Mischung trübte sich durch den niederfallenden Sips, welcher in einem Filtrum gesammelt wurde und  $10\frac{1}{2}$  Gran wog.

h) Zu der durchgelassenen Flüssigkeit wurde so lange Vitriolsäure getropft, bis kein Niederschlag mehr entstand. Der niedergefallene vitriol-saure Kalk wurde von der Flüssigkeit geschieden und mit Laugensalz gekocht, und hierauf die reine Kalk-Erde in einem Filtrum gesammelt und getrocknet. Ihr Gewicht betrug  $6\frac{1}{4}$  Gran.

i) Die Flüssigkeit, die vorhin den Kalk aufgelöst enthalten hatte, wurde mit Laugensalz vermischt. Es entstand ein Niederschlag, der nach dem Ausfusen und Trocknen  $14\frac{3}{4}$  Gran wog, und aus Bittersalzerde bestand, die sich durch Vitriolsäure vollkommen wieder auflösen ließ.

j) Die unauflöslich gebliebene Erde, s. 2. a. wurde in Vitriolsäure gekocht, und hierauf die Auflösung von dem unauflöslich gebliebenen Rückstande durch ein Filtrum geschieden. Die Mauererde wurde durch Laugensalz aus der Auflösung niedergeschlagen, und wog nach dem Trocknen  $17\frac{3}{4}$  Gran.

k) Der Rückstand, den die Vitriolsäure nicht aufgelöst hatte, und der  $180\frac{1}{4}$  Gran wog, wurde geschlemmt, wodurch  $11\frac{1}{2}$  Gran Kieselerde erhalten wurde. Die übrigen  $168\frac{3}{4}$  Gran bestanden aus Thon.

Die Bestandtheile von einem Loth Masch. Erde sind also:

|                            |                                      |
|----------------------------|--------------------------------------|
| nach §. 1. c. und §. 2. d. | 6 $\frac{3}{4}$ Gran Kalk.           |
| --- b. --- c.              | 11 $\frac{1}{2}$ --- Sips.           |
| --- d. --- e.              | 15 $\frac{1}{4}$ --- Bittersalzerde. |
| --- f. --- g.              | 17 $\frac{3}{4}$ --- Mauererde.      |
| --- h. --- i.              | 168 $\frac{3}{4}$ --- Thonerde.      |
| --- j. --- k.              | 11 $\frac{1}{2}$ --- Kieselerde.     |
| --- l. --- m.              | 8 $\frac{1}{2}$ --- Eisen.           |

Summa 240 Gran oder 1 Loth.

Drampel.

Diese





Diese Untersuchung des Geheimen Hofraths und Brunnenraths zu Pyrmont (Vord  
 her zu Weinberg) Herru Trampel, wurde mir am 5ten Junii a. c. mit folgendem Poste  
 script zugesehickt: "Hiebey erhalten Sie auch eine Untersuchung über Ihre Mascherde,  
 die ich zwischen Emden und Leer aus dem Wege mit hieher nahm. Wenn Sie die Be-  
 kanntmachung derselben zum Nutzen der Desonomen nützlich finden, so können Sie dies  
 selbe in Ihrem Intelligenzblatt bekannt machen. n Beseler.



*[The following text is extremely faint and largely illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page. It appears to be a continuation of the document's content.]*

